Marken in deren Quittungskarte ist ausreichender Zahl zeitgerecht eingeklebt. Im Wege eines weiteren eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, daß die in den Quittungskarten verbuchten Beitragsmarken zur Erhaltung der Witwen nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der rechtlichen Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Demnach nahm die abgewiesene Rentenbewerberin den langjährigen Rechtsanwalt von den erforderlichen Gerichten in Anspruch, in dem sie von ihr die Zahlung und Fortnahme einer Jahresrente forderte. Unterstützt durch einen Mandatsrichter wurde der flüchtige Arbeitgeber verhaftet und zur Stand des [illegible] der Burgerlichen Gerichtsbarkeit zur Zahlung einer laufenden Rente verurteilt.

Achtundzwanzig. Bei der [illegible] Bau A. Schlich in Leipzig ist der [illegible] Arbeitslose einstellt. Die [illegible] Arbeitszeit dauert von 6 bis 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr, unterbrochen ist im Sommer halbstündige Pause und über Sonntag nachmittag frei. [illegible] hat der Gewerbe die Anstellung [illegible] Tag, oder Anmeldung auf vier Tage Urlaub mit Gehalt [illegible].

Auf der Feuerschwemme. Der [illegible] Zeitung hat [illegible] Arbeitslose [illegible] Die Zahl [illegible] Die [illegible] vom April [illegible] Gemeinden [illegible] Zeitung [illegible] Apostolical [illegible] Gemeinden [illegible] Meissen. In London [illegible] Kopenhagen [illegible] Belgien [illegible] Zeitung [illegible] Leipzig [illegible] Die soziale Schwarm hat auf die Gewerkschaft [illegible] Arbeitslosen zu zählen, die in den Unterstützungskassen und Man einen [illegible] Herren zu [illegible]. Die Arbeiter [illegible] Die soziale Schwarm [illegible] Gewerkschaft [illegible] Die Bewerbung [illegible] Die [illegible] Bewerbung [illegible] Die [illegible] Die [illegible] Die